

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, dem 27.10.2005 um 19:00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 19.10.2005 mittels Kurrende.

Anwesend sind:

Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Gerhard Czink, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Helene Feilhammer, Karl Macher u. Fritz Sturmer,
sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Josef Engler, Peter Himmer, Alois Huber, Rudolf Pernold, Erich Zeiler, Karl Rötzer, Eduard Kraft, Ing. Rainer Pilwarsch, Herbert Weinwurm, Manfred Gail, Franz Broz, Walter Höss u. Karl Pohl.
Entschuldigt ist GR. Franz Wiesinger.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Schülertransport
3. KG. Herrnleis: Flächenumwidmung
4. KG. Ladendorf: Flächenumwidmungen
5. KG: Ladendorf: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG
6. KG: Grafensulz: Grundabtretung – Beurkundung
7. KG: Ladendorf: Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund
8. Bahnhof Ladendorf: Warteraumpflege
9. Gemeindezentrum: Grundsatzbeschluß Vermietung
10. Kleinregion Leiser Berge – Mistelbach: Einbindung Naturpark Leiser Berge
11. Gemeindeamtsgebäude Ladendorf – weitere Verwendung
12. Berichte Kassaprüfung
13. Kanalbau: BA 07: Darlehensaufnahme

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 als letzten Punkt der Tagesordnung zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Der Bürgermeister bringt weiters einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion vom 01.09.2005 (Organisation und Abhaltung eines Adventzaubers in der Lindenallee) zur Abstimmung.

Mit 5 Für- und 15 Gegenstimmen (Matzinger, Czink, Prinz, Feilhammer, Macher, Engler, Mehwald, Huber, Pernold, Zeiler, Himmer, Rötzer, Kraft, Pilwarsch, Gail) wird die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt.

- Zu 1: Das Protokoll vom 07.07.2005 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend unterfertigt.
- Zu 2: Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 3: Der Zuhörer nimmt wieder an der Sitzung teil.
Mit Schreiben vom 07.06.2005 ersuchen die Eheleute Friedrich und Gertraud Schneider aus 2126 Herrnleis Nr. 11 um Umwidmung des vor kurzer Zeit von der Gemeinde angekauften Grundstücksteiles der Parzelle Nr. 267 der Liegenschaft Herrnleis Nr. 36 (siehe beilgd. Teilungsplan) von Grünland in Bauland-Agrar. Als Begründung wurde bekannt gegeben, dass es geplant ist auf diesem Grundstücksteil ein Gartengerätehaus zu errichten.
Mit 19 Für- und 1 Gegenstimme (Gail) wird mittels Handzeichen beschlossen, dass das gewünschte Umwidmungsverfahren eingeleitet wird, jedoch muß von Herrn DI Hoiss von der NÖ. Landesregierung die Sachlage genau überprüft werden.
- Zu 4: Auf Grund von verschiedenen Umwidmungsverfahren wird dieser Tagesordnungspunkt wie folgt unterteilt:
- a) Der Bürgermeister berichtet, dass vom Zivilgeometer DI Erwin Lebloch ein Teilungsplanentwurf zur Parzellierung des 2. bachseitigen Siedlungsgebietes in Ladendorf (westlich des bereits verbauten Siedlungsgebietes) von Herrn DI Max Huck vorgelegt wurde. Bei der Einsicht in den Flächenwidmungsplan wurde festgestellt, dass der westliche Grundstücksteil des Grundstückes Nr. 1520 in einer Tiefe von ca. 10 m im Grünland liegt und in weiterer Folge nicht verbaut werden kann.
Mit 19 Für- und 1 Gegenstimme (Weinwurm) wird mittels Handzeichen beschlossen, dass das Umwidmungsverfahren für den westlichen Grundstückstreifen der Parzelle Nr. 1520 in der KG. Ladendorf (Schubertstraße) von Grünland in Bauland-Wohngebiet, eingeleitet wird.
 - b) Herr Bürgermeister berichtet, dass von den Erben der Eheleute Franz u. Anna Schmid aus Ladendorf ein Ansuchen um Aufhebung der Aufschließungszone A1 der Teilstücke von den Grundstücken Nr. 1298, 1299, 1306, 1307, 1314, 1315, 1316 1323 (im Bereich nördlich an den Gemeindeweg „Am Gwendt“ anschließend) angesucht wurde. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass die angeführten Grundstücke einzeln verbaut werden können und ein Teilungskonzept nicht erforderlich ist, da die verschiedenen Grundstücke durch den Gemeindeweg erschlossen werden können.
Mit 18 Für- und 2 Gegenstimmen (Gail u. Weinwurm) wird mittels Handzeichen beschlossen, dass das Umwidmungsverfahren zur Aufhebung der Aufschließungszone A 1 in der KG. Ladendorf eingeleitet wird.

- c) Herr Bürgermeister berichtet, dass bei einer Überprüfung des Flächenwidmungsplanes der KG. Ladendorf festgestellt wurde, dass das Grundstück Nr. 2779 der Eheleute Josef u. Michaela Kindl, Hauptstraße 145 im Grünland liegt, obwohl dieses Grundstück z.T. mit Betriebsgebäuden bebaut ist. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Umwidmungsverfahren für das angeführte Grundstück von Grünland in Bauland-Agrar eingeleitet wird.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass bei einer weiteren Überprüfung des Flächenwidmungsplanes der KG. Ladendorf festgestellt wurde, dass die Grundstücke Nr. 1187, 1188, 1191, Teilstücke von 1843, 1842, 1841, 1840 u. 1839 sowie die Grundstücke Nr. 1219/1, 1219/3 u. 1219/4 die Widmung Bauland-Wohngebiet aufweisen, obwohl in diesen Bereichen mehrere Pferdekoppeln errichtet sind und auch betrieben werden. Weiters sollte die Baulandgrenze im Bereich der Grundstücke Nr. 1841, 1840 u. 1839 um ca. 20 m nach rückwärts verlegt werden, damit das angeführte Gebiet eine gerade Abgrenzung zwischen Bauland und Grünland aufweist. Mit 19 Für- und 1 Gegenstimme (Weinwurm) wird mittels Handzeichen beschlossen, dass ein Umwidmungsverfahren für die oben angeführten Grundstücke von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Agrar eingeleitet wird. Zur Gegenstimme von GR. Weinwurm wird jedoch festgestellt, dass dieser gegen eine Widmungsänderung von Baulandwohngebiet in Bauland Agrar grundsätzlich zustimmen würde, jedoch nicht gegen die geplante Bauland-erweiterung.
- e) Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Auflassung des Lissenweges im Flächenwidmungsplan Ladendorf das Grundstück Nr. 1334 nach wie vor im Eigentum der Marktgemeinde Ladendorf steht. Da dieses Grundstück zur damaligen Zeit von den Eheleuten Wimmer Hermann u. Erika für die Errichtung des Lissenweges kostenlos an die Marktgemeinde Ladendorf abgetreten wurde und nunmehr für diesen Zweck nicht benötigt wird, wurde nun von den angeführten Eheleuten um Rückgabe des angeführten Grundstückes angesucht. Mit 19 Für- und 1 Gegenstimme (Prinz) wird mittels Handzeichen beschlossen, den Eheleuten Hermann u. Erika Wimmer aus 2126 Ladendorf, Lissenweg Nr. 2 das Grundstück Nr. 1334 im Ausmaß von 211 m² kostenlos in deren Eigentum zu übertragen.

- Zu 5: Vom Vermessungsamt Laa/Thaya wurde eine Beurkundung betreffend Grundstücksverkauf an die Eheleute Göll Matthias u. Frieda in der Feldgasse in Ladendorf, zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Einstimmig (Handzeichen) wird der Beurkundung des Vermessungsamtes Laa/Thaya zugestimmt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.
- Zu 6: Von der Notariatskanzlei Dr. Horst Lukanec wurde eine Urkunde, abgeschlossen zwischen Frau Maria Anna Meißl, 2126 Grafensulz Nr. 17 und der Marktgemeinde Ladendorf, betreffend Grundabtretung in der KG. Grafensulz zur Verbreiterung der öffentlichen Straße, zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Einstimmig (Handzeichen) wird der vorgelegten Urkunde zugestimmt und wird diese anschließend vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt.

- Zu 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt und wird bis zu dieser die genaue Sachlage durch den Landwirtschaftsausschuß geklärt.
- Zu 8: Frau Monika Reiskopf hat im Gemeindeamt Ladendorf mitgeteilt, dass sie die Warteraumpflege im Bahnhofsgebäude Ladendorf aus beruflichen Gründen nicht mehr durchführen kann. Frau Regina Hammerl hat diesbezüglich bekannt gegeben, dass sie diese Arbeiten von Frau Reiskopf übernehmen würde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass Frau Regina Hammerl aus 2126 Ladendorf, Kapellenstraße Nr. 29 mit der Warteraumpflege im Bahnhofsgebäude Ladendorf zur selben monatlichen Entschädigung wie von der Vorgängerin, beauftragt wird.
- Zu 9: Herr Bürgermeister berichtet, dass von der Steuerberatungsgesellschaft Kommunalconsult mitgeteilt wurde, dass der Beschluss zur Vermietung des Gemeindezentrums abgeändert werden muß, da sonst kein Vorsteuerabzug im Bereich der Vermietung Musikerproberaum und Veranstaltungssaal samt Festgelände zusteht.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Musikerproberaum und den Veranstaltungssaal samt Festgelände im neuen Gemeindezentrum, entgeltlich unter Verrechnung von 20 % Umsatzsteuer, nach Fertigstellung, wie bereits seit Baubeginn besprochen, an Dritte zu vermieten. Der bereits beschlossene Mietvertrag mit dem Musikverein wird nach Fertigstellung des Gebäudes an die tatsächlichen Investitionskosten angepasst, die Betriebskosten werden dem Mieter weiterverrechnet bzw. sind in der Miete enthalten. Die Benützungsgebühren für den Veranstaltungssaal werden ebenfalls nach Fertigstellung und vor Nutzung des Saales festgelegt.
- Zu 10: Dieser Tagesordnungspunkt wird im Anschluß an Pkt. 13 der Tagesordnung behandelt.
- Zu 11: Der Bürgermeister berichtet, dass das neue Gemeindezentrum voraussichtlich Anfang Dezember bezogen werden kann und daher über die weitere Verwendung des alten Gemeindeamtsgebäudes entschieden werden muß. Diesbezüglich wurde vom Baumeister und zugleich Bausachverständigen des Gebietsbauamtes Korneuburg Herrn DI Josef Riegler ein Bewertungsgutachten für das gesamte Gemeindegebäude eingeholt. Demnach wurde das gesamte Gebäude auf einen derzeitigen Verkehrswert von € 292.418,-- bewertet. Dieses Gutachten wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das gesamte Gemeindeamtsgebäude in 2126 Ladendorf, Hauptstraße Nr. 31 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wird (Zeitungen, Krankenhaus, Internet, Home Page, ect.)
- Zu 12: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Prüfungsprotokolle über die Kassenprüfungen vom 20.07.2005, 15.09.2005 sowie vom 19.10.2005 zur Kenntnis. Über die Protokolle vom 20.07. sowie 15.09.2005 erfolgte keine Stellungnahme. Die schriftliche Stellungnahme im Bericht vom 19.10.2005 wird vom Bürgermeister genauer erläutert.
- Zu 13: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Errichtung der Ortskanalisation der KG. Grafensulz, Bauabschnitt 07 in der Höhe von € 281.700,-- von folgenden Banken Finanzierungsangebote eingeholt wurden:

Raiffeisenbank Mistelbach, Weinviertler Volksbank, Österr. Kommunalkredit AG, NÖ Hypo Bank u. Erste Bank.

Sämtliche Angebote wurden in der Vorstandssitzung am 17.10.2005 ordnungsgemäß geöffnet und danach vom Steuerberater Dr. Wilhelm Frei überprüft und dabei das Angebot der Raiffeisenbank Mistelbach – Variante A – Bindung an den 6-Monats-Euribor für das Günstigste ausgewertet.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das angeführte Darlehen im Betrag von € 281.700,-- von der Raiffeisenbank Mistelbach, Variante A-Bindung an den 6-Monats-Euribor + 0,12 % p.a., halbjährlich, dekursiv, ohne Rundung auf Grund des Angebotes vom 01.08.2005 aufgenommen wird.

- Zu 10: Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund einer Rücksprache mit LH Dr. Pröll und den Naturparkgemeinden Leiser Berge sowie nach einer Diskussion mit den Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Leiser Berge es sinnvoll wäre, den Naturpark in die Kleinregion aufzunehmen.

Durch diese Maßnahme würde ein geringerer Verwaltungsaufwand gewährleistet sein. Zusätzlich könnten Förderprojekte für den Naturpark in die Kleinregion lugriert werden. Der Mitgliedsbeitrag würde für die einzelnen Gemeinden € 1,50 pro Einwohner und pro Jahr betragen.

Von den Bürgermeistern der Kleinregion (Mistelbach, Ladendorf, Asparn, Gnadendorf, Niederleis, Ernstbrunn und Großmugl) wurde dies bereits in einer Sitzung positiv zur Kenntnis genommen. Nunmehr ist es notwendig, dass die einzelnen Gemeinden einen diesbezügl. Gemeinderatsbeschluss herbeiführen. Durch diese Maßnahme ist eine signifikante Ausschöpfung von Fördergeldern möglich (Förderung Kleinregion, Förderung Leaderregion, Förderung Naturschutz, Förderung Naturparke).

Diesbezüglich erfolgt vom Bürgermeister eine aufschlussreiche Powerpoint-Präsentation.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Ladendorf zur Naturparkgemeinde Leiser Berge beitrifft und den erforderlichen jährlichen Beitrag von zusätzlichen € 1,50 pro Einwohner leisten wird.

Allfälliges:

Vom Gemeinderat wird vereinbart, dass die Sperrmüllabfuhr am 25. November 2005 durch die Gemeinderäte und Ortsvorsteher durchgeführt wird. Sollte ein Gemeinderat bzw. Ortsvorsteher dabei verhindert sein, dann ist von diesem ein Betrag von € 7,-- pro Stunde für einen freiwilligen Helfer zu leisten.

Von den Mitgliedern des Lichtausschusses des Gemeinderates wird die Wahl des Obmannes für den angeführten Ausschuss vorgenommen und dabei gf. GR. Fritz Sturmer gewählt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 22:00 Uhr

